

B e s c h l u s s

Beteiligung der Schulen in freier Trägerschaft an der Nachqualifizierung von Lehrkräften und an der Verbesserung der Bezahlung von Lehrkräften sicherstellen

Der Landtag hat in seiner 31. Sitzung am 18. Dezember 2020 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag fordert das für Schulwesen zuständige Ministerium auf, die Thüringer Verordnung über die Nachqualifizierung von Lehrkräften an staatlichen Schulen (Thüringer Lehrkräftenachqualifizierungsverordnung) und sonstige betroffene rechtliche Bestimmungen anzupassen, um eine angemessene Beteiligung von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft an der Nachqualifizierung von Lehrkräften sicherzustellen. Die geänderte Verordnung ist dem für Schulwesen zuständigen Landtagsausschuss zur Kenntnis zu geben.
- II. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass die mit der anstehenden Novellierung des Besoldungsgesetzes verbundene Einführung der A 13 als Besoldungsgruppe der Grundschullehrerinnen und -lehrer zum 1. August 2021 an staatlichen Schulen auch für die betroffenen Schularten durch das für Schulwesen zuständige Ministerium mit der Anwendung von § 18 Abs. 2 Satz 6 Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft angemessen nachvollzogen werden soll.

Birgit Keller
Präsidentin des Landtags